

**Zeitschrift:** Schweizerische Militärzeitschrift  
**Band:** 19 (1853)  
**Heft:** 7

**Artikel:** Notizen über die Schiessübungen der eidgenössischen Artillerie  
**Autor:** H.H.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-91909>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 20.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

noch dafür, daß es wohl nicht die Absicht der Bundesmilitärbehörde sein könne, daß ein jeweiliger Inspektor der Infanterie sich jedesmal wegen jeder noch so kleinen zu irgend einem Dienste einberufenen Infanterie-Abtheilung sich in seinen resp. Inspektionskreis zu verfügen habe.

#### V. Scharfschützen.

Hinsichtlich dieser Waffe muß sich die Kommission darauf beschränken, ihr lebhaftes Bedauern auszusprechen, daß kein Bericht über die Leistungen der Scharfschützen eingereicht worden ist, da sie bei der hohen Bedeutsamkeit der Scharfschützenwaffe und der verschiedenartigen Beurtheilung der Leistungen derselben seit der Einführung der Centralisation des Unterrichts der Scharfschützen gewiß reichhaltigen Stoff gefunden haben würde manches zu erörtern, was auf diese Waffe Bezug haben könnte. Die Kommission hofft indeß, daß aus den Kantonen, die Scharfschützen zum Bundeskontingente zu stellen haben, in kurzer Zeit durch das Mittel der schweizerischen Militärzeitschrift dem sich hiefür interessirenden militärischen Publikum einläßliche Berichte werden erstattet werden. —

Hiermit wäre nun die Kommission an den Schluß der ihr gestellten Aufgabe gekommen, und indem dieselbe nochmals an die bereits im Eingange erwähnten Schwierigkeiten einer genügenden Lösung derselben erinnert, empfiehlt sie ihre Arbeit ihren sämtlichen schweizerischen Kameraden zu freundlicher Aufnahme und nachsichtlicher Beurtheilung. —

Frauenfeld den 2. November 1852.

Die Mitglieder der niedergesetzten Kommission:

Boppard, Oberstl. der Artillerie.

J. Nogg, Oberstl.

v. Escher, Major im Generalstab.

#### N o t i z e n

über die Schießübungen der eidgenössischen Artillerie.

Das Zielschießen bildet unstreitig einen der wichtigsten Theile der Uebungszweige einer jeden Artillerie. Die eidgenössische Artil-

lerie hat vor denen vieler andern Staaten voraus, daß in der so ungemein kurzen Instruktions-Zeit zur Bildung der Artillerie-Rekruten in den Artillerie-Rekrutenschulen sowohl, als zur Auffrischung des einmal Erlernten in den Wiederholungskursen und zur weiteren vervollkommenung in der Centralschule in Thun, verhältnismäfig ungemein viel Zeit und Mittel den Schießübungen gewidmet werden, so daß auf den einzelnen Kanonier berechnet, die zu diesem Behuf disponibeln Mittel diejenigen, welche fremden Artillerien zu Gebote stehen, bedeutend überschreiten.

Der eidgenössische Artillerist ist sonach verpflichtet, die Freigebigkeit der Behörden dankbar anzuerkennen, mit welcher ihm zu Erlangung der Fertigkeit im Schießen Material und Munition geopfert werden und zwar in einer Ausdehnung, welche allen billigen Anforderungen mehr als genügt.

Eine andere Frage jedoch ist es, ob die eidgenössische Artillerie denjenigen Nutzen daraus zieht, welche sie bei den ihr gebotenen Mitteln aus ihren jährlichen Schieß-Uebungen ziehen könnte und sollte, und hier müssen wir bekennen, daß noch ein weites Feld zu zweckmäfiger Verwendung der Erstern offen steht.

Um diese Behauptung zu beleuchten, ist vorerst nothwendig in Kürze anzuführen, was bei Anlaß der Schieß-Uebungen geschieht, um alsdann einige Wünsche in Betreff der Ergänzung daran zu knüpfen.

Die Schießübungen lassen sich in vier Hauptrubriken zusammenfassen:

1. In das Kugelschießen und Granatwerfen, sowohl am unbespannten Feld- und Positionsgeschütz auf die verschiedenen Distanzen, je nach Zulässigkeit der verschiedenen Schießplätze, als in bespannten Batterien in Verbindung mit Batterie- und Brigade-Manövers, — wozu dann auch noch die Wettfeuer zu zählen, welche jedoch leider in Folge eines Beschlusses des eidgenössischen Kriegsrathes seit einigen Jahren etwas in Abnahme gekommen sind.

2. In das Schießen von Büchsenkartätschen, Kartätschgranaten, (welches bis jetzt freilich nur in sehr beschränktem Maße statt finden konnte.) Das Werfen von Bomben, Brandgranaten und das Glüh-Kugelschießen.

3. Das Kugelschießen nach der sogenannten beweglichen Scheibe, d. h. gegen einen mit Packtuch ausgespannten Rahmen, der an langen Seilen mittelst Bespannungen in verschiedenen Geschwindigkeiten in der Richtung der Schußlinie gegen das Geschütz heran, und dann wieder von demselben weggeführt wird, während welcher Zeit die Geschüze dagegen im Geschwindfeuer schießen.

4. Das Schießen mit Feldgeschützen auf sogenannt unbekannte Distanzen, indem nämlich Märsche gemacht werden, wobei an passenden Stellen, wo weder das Leben noch das Eigenthum der Einwohner gefährdet scheint, Aufstellungen genommen, und entweder gegen zum Voraus aufgestellte Scheiben oder blos gegen bezeichnete anderweitige Zielpunkte, wie Steinhaufen, einzeln stehende Bäume &c., bald in der Ebene, bald über Thalsohlen von der Höhe nach der Tiefe und umgekehrt, mit Kugeln und Granaten gefeuert wird.

Diese vorzügliche Uebung von so ungemein praktischer Richtung ist der Prüfstein des Artilleristen in Bezug auf seine Fertigkeit im Distanzschäzen und Behandlung des Geschützes, und die eidgenössische Artillerie hat dieselbe, sowie die Einführung manch' anderer wichtigen Einrichtung dem unvergeßlichen, leider der Waffe zu bald durch den Tod entrissenen Herrn Oberartillerie-Inspektor Hirzel zu danken.

Wir glauben uns berechtigt aus dem Vorhergehenden den Schluss zu ziehen, daß in der eidgenössischen Artillerie die Schießübungen mit dem Feldgeschütz in einer Ausdehnung statt finden, welche gestattet dem Artilleristen eine ziemliche Fertigkeit beizubringen und wobei überdies einige eigenthümliche Uebungen in Anwendung kommen, welche den Artilleristen anderer Staaten ganz abgehen, deren großer praktischer Werth jedoch so sehr in die Augen fallend ist, daß es keines weitern Commentars bedarf, um denselben hervor zu heben.

Gehen wir nun zu dem über, was wenigstens unseres freilich nur unmaßgeblichen Erachtens noch vieles zu wünschen übrig läßt.

Es betrifft die sorgfältige Sammlung von Beobachtungen über die Wirkung der Geschüze, welche mit den Schießübungen in Verbindung gebracht werden muß, sollen dieselben dem Artilleristen, namentlich dem Offizier dieser Waffe einen bleibenden Nutzen gewähren.

Die möglichst genaue Kenntniß der Wirkung der verschiedenen Geschüßgattungen und Geschosse ist von höchstem Interesse für die Artilleristen, sie allein bildet die Basis für die hauptsächlichsten Regeln der taktischen Verwendung des Geschüzes, sie lehrt die dem Geschüß innenwohnenden Kräfte, deren Eigenthümlichkeiten, welche die vorzugsweise Verwendung der einen und andern Geschüßgattung zur Erreichung eines vorgesezten Zweckes bestimmen, kennen. — Die genaue Kenntniß der Wirkung des Geschüzes schützt auch vor Mißgriffen, wie z. B. vor einer Kanonade auf zu große Entfernungen, welche als eine rein nutzlose Munitionsverschwendug strafbar wäre, oder vor einer unrichtigen Anwendung von Geschossartungen, Schußarten, wodurch der Erfolg des Kampfes zweifelhaft gemacht würde, ja selbst eine Schlappe für unsere Truppen nach sich gezogen werden könnte.

Bei den Schießübungen der eidgenössischen Artillerie geschieht weit aus die Mehrzahl der Kugel- und Granatschüsse nach kleinen runden Scheiben von 2—3' Durchmesser, — blos Ausnahmsweise bei den sogenannten Wettfeuern gegen Packtuchwände von circa 8' Höhe und circa 12—16' Länge, und der Grad der Fertigkeit im Zielschießen wird nach der Anzahl der durchgeschossenen oder umgeworfenen Scheibchen bemessen. Wie sehr oberflächlich diese Schätzung sein muß, wo der blinde Zufall eine nicht unwichtige Rolle spielt, ist gewiß einleuchtend.

Da es außerordentlich schwer fällt bei den Schießübungen gegen solche Miniaturziele sich einen Begriff von der verschiedenen Wirkung des Geschüzes, je nach Caliber, Entfernung u. s. w., sowie von dem Grade der Sicherheit der Batterien im Zielschießen zu machen, feuern die fremden Artillerien gegen Holz- oder Packtuchwände, deren Dimensionen in der Länge die Front einer gewissen Truppenabtheilung (meistens Compagniefront von circa 90—100 Fuß Länge) und in der Höhe, entweder Infanterie d. h. 6' oder Reiterei, respektive 9' darstellen. An solchen Zielen läßt sich dann auch wirklich die relative Wirkung der verschiedenen Geschüßgattungen, Caliber, Geschosse u. s. w. besser wahrnehmen, der Artillerist erhält dabei einen richtigern Begriff von der im Feld erreichbaren Leistung seiner Waffe, mithin gewinnt die Schießübung selbst sehr an In-

teresse, die Leistungen der einzelnen Batterien können besser kontrollirt und gewürdigt werden, wodurch der so mächtig wirkende Wetteifer neuen Schwung enthält. —

Gegen diese Einführung von Zielswänden statt der kleinen Zielscheiben wird eingewendet werden, solche seien bedeutend kostspieliger und deren Gebrauch geschehe auf Kosten der Uebungszeit, die ohnehin so knapp zugemessen, indem die Aufstellung, Reparatur der Wände, die Aufnahme der Treffer störend einwirken.

Diese Einwendung hat etwas Richtiges, allein es dürfte entgegnet werden:

1. Dass die Zahl der Schüsse beim gewöhnlichen Zielschießen, ohne Schaden wenigstens, in den eidgenössischen Rekrutenschulen etwas eingeschränkt werden dürfte, da man die Kanoniere an gutes Richten gewöhnen kann, daß nach jeder vorgenommenen Richtung ein Schuß erfolgt, ic.

2. Dass, wenn man diese entwölche Einschränkung der Anzahl von Schüssen nicht räthlich findet, es gerade auch nicht unumgänglich nöthig wäre sämmtliche Kugelschüsse auf größere Ziele abzugeben, sondern bei den ersten paar Schießübungen der Rekruten der gegenwärtige Modus noch beibehalten werden dürfte.

Erst im Besitze mehrjähriger Erfahrungen über die Trefffähigkeit unserer Geschüze in Bezug auf Ziele von mehrerwähnter Ausdehnung, gelangen wir zur Erkenntniß wie es eigentlich mit unserer Schießkunst im Vergleiche zu andern Artillerien steht. — Einstweilen haben wir es sehr zu bedauern keine solche Anhaltspunkte zu besitzen. — Wie lehrreich wäre nicht z. B. jetzt eine Vergleichung der Wirkung unserer Geschüze mit derjenigen der in Frankreich so eben als einziges Feldgeschütz eingeführten zwölfpfunder Granatkanone und der bis anhin in der französischen Feldartillerie gebräuchlichen Geschüze, deren Leistungen von dieser Artillerie auf die umfassendste Weise geprüft worden sind. —

Für die Haubitzwürfe diente bis jetzt bei den Schießübungen der eidgenössischen Artillerie das nämliche Ziel wie zum Kugelschießen mit Kanonen. Darf man sich da wundern, wenn die kurzen Haubitzen bei den Artilleristen in Misskredit kommen, da das Treffen einer so kleinen Scheibe im Granatwurf zu den Selten-

heiten gehörte und daher das Feuern mit solchen Haubitzen neben Kanonen ein höchst undankbares Geschäft für die Richtenden war.— Die Bestimmung der kurzen Haubitzen, so wie auch der längern Haubitzen mit den schwächeren Ladungen, ist das Bewerfen von Zielen von einiger Ausdehnung, wie von Bataillonsmassen, Quarres, Truppenstellungen in Vertiefungen, oder durch irgend welche Deckungen dem direkten Schuß entzogen, z. B. in Feldverschanzungen. Die in Deutschland übliche Methode für solche Haubitzenwürfe ein horizontales Ziel, in Form eines auf dem Boden tracirten Rechteckes zu wählen, scheint weit passender, dem Zweck dieses hohen Bogenwurfes entsprechender und veranlaßt jedenfalls keine übertriebene Anforderungen über diese Geschützgattung.

Für den flachen Bogenschuß aus Haubitzen, namentlich aus den langen mit starken Patronen, wäre die nämliche Zielwand dienlich, wie für das Kugelschießen aus Kanonen, ebenso für die Rollschüsse, Schußart, die unter Umständen sehr gute Dienste leisten kann, in der eidgenössischen Artillerie jedoch selten geübt wird, woran freilich die beschränkte Ausdehnung der meisten Uebungsplätze Hauptschuld trägt.

Was das Kartätschschießen anbetrifft, wird diesem offenbar zu wenig Aufmerksamkeit gewidmet, was nicht im Einklang steht mit dem starken Verhältniß dieser Geschossart in der Munitionsausrustung. — Es beweist die Kriegsgeschichte in zahlreichen Beispielen wie gering oft die Wirkung der Kartätschen ist, seie es daß in der Höhe des Gefechtes der Artilleriedienst nicht die der Distanz und Beschaffenheit des Bodens entsprechende Richtungsart anwandte, seie es namentlich daß das Terrain überhaupt dieser Schußart ungünstig war. — Hieraus geht hervor, daß der richtige Gebrauch der Kartätschen weniger leicht und einfach ist, als man insgemein annimmt, mithin demselben mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden sollte, will man nicht einst bereuen, aus ökonomischen Gründen die Uebungen mit dieser Geschützgattung verkümmert zu haben. — Der Gebrauch von Packtuchwänden sollte hierbei stets verdammt sein, denn es ist für den Artilleristen wesentlich, nicht blos von der Streuung, sondern auch der je nach Caliber, Distanz und modifizirter Perfusionskraft der Kartätschenkugeln eine klare

Vorstellung zu erhalten und die durch Holzwände verursachte Kostenvermehrung könnte gewiß anderswo eingebracht werden.

Das Schießen mit Kartätschgranaten wird in Zukunft auch auf die Uebungen in den Wiederholungskursen ausgedehnt sein, um die Mannschaft stets vertrauter mit diesen Geschossen zu machen.

Von dem Grundsatz ausgehend, daß nie genug Versuche gemacht und praktische Erfahrungen über die Wirkung der Geschüze gesammelt werden können, um den Artilleristen vor Verlegenheiten zu bewahren, scheint auch wünschenswerth, daß namentlich in der Centralschule zu Thun, wo die Lokalitäten nichts zu wünschen übrig lassen, nach und nach Schießversuche verschiedener Art angestellt werden, welche die gewöhnlichen ergänzen und reichen Stoff zu Belehrung darbieten, wie z. B. das Breschelegen in gewöhnlichen Mauern durch Feldgeschütz, Beschießen von Palisadenwänden, Verrammlungen, Wirkung tempierter vor dem Ziele springender Granaten, Demontiren einer hinter Erdbrustwehre aufgestellten Batterie, u. s. w.

Da aber die Zahl der alljährlich nach Thun und in die verschiedenen Rekrutenschulen commandirten Offiziere verhältnismäßig klein ist, so würden auch die auf obige Weise gesammelten Erfahrungen nur Wenigen zu Statten kommen. — Um diesem Nebelstand zu steuern, dürfte es zweckmäßig sein, daß einmal alle Schießresultate bei sämtlichen Uebungen und Versuchen genau protokolirt würden, und 2) nach Schluß der jährlichen Uebungen, die Resultate sorgfältig zusammengetragen und in gedrängtem Auszuge alle Ergebnisse, welche auf die Treffähigkeit u. s. w., mit einem Worte, auf die Wirkung unserer Geschüze Bezug haben, gedruckt und an sämtliche Offiziere der Waffe ausgetheilt würden. Dessen Ergebnissen dürften passend einige Worte über wichtige Neuerungen bei fremden Artillerien, so wie Notizen über bei der eidgenössischen Artillerie vorgenommenen Änderungen in Organisation, Material und Ausrüstung, angereiht werden. Wenn sich anderwärts das Bedürfniß zeigt, daß Offiziers-Corps der Artillerie durch solche periodische Mittheilungen von Allem zu unterrichten, was für dasselbe von Interesse sein kann, wie es z. B. in der

französischen Artillerie durch das Mémorial d'Artillerie geschieht, so dürfte das oben angedeutete Verfahren gewiß als einen kleinen Fortschritt betrachtet werden, und die dargebotene Gelegenheit sich zu belehren von jedem Offizier mit Freude bewillkommt und benützt werden. — Papier und Druckerschwärze werden oft zur Veröffentlichung von Akten vergeudet, welche nur Wenigen von Werth sind, hier aber dürfen sich die Druckkosten lohnen, und es ist zu hoffen, daß diese Mehrausgabe im eidgenössischen Militär-Büdget von den beiden Kammern nicht beanstandet würde.

Schließlich erlauben wir uns noch auf einen Punkt aufmerksam zu machen, welcher in das Kapitel der Schießübungen gehört. Es betrifft dieses das pro Geschuß für die Wiederholungskurse ausgesetzte Munitionsquantum von 80 Kugelschüssen und 2 Kartätschenschüsse per Kanone und blos 40 Granaten per Haubize. — In Bezug auf Kugelschüsse läßt die Dotierung mit 80 Schuß per Kanone nichts zu wünschen übrig, dagegen scheint dieselje mit Granaten zu spärlich, wenn man die gemischten Batterien im Auge hält, welche den größten Theil der eidgenössischen Batterien ausmachen. (Verhältniß von 29 zu 9, 12pfürder Kanonen und 24pfürder lange Haubitzenbatterien). — Man wird zugeben müssen, daß es nicht blos wünschenswerth, sondern selbst nöthig ist, daß bei den Wiederholungskursen dieser Batterien sämtlichen Kanoniren Gelegenheit geboten werde, sich in der Bedienung und Richtung der Haubitzen zu üben, um so mehr, da diese schwieriger ist als die der Kanonen. Da nur halb so viel Haubitzen als Kanonen in diesen Batterien sich vorfinden, so sollten, um einige Abwechslung der Bedienungsmannschaft zu gestatten, doch wenigstens per Haubize eben so viele Granatschüsse zu Gebot stehen als Kugelschüsse per Kanone. — Daß die Zahl von 2 Kugelschüssen per Kanone unzureichend sei im Verhältniß der Wichtigkeit dieser Geschosse, glauben wir schon erläutert zu haben, um so weniger ist einzusehen, warum den Haubitzen in den Wiederholungskursen gar keine Kartätschenschüsse zugedacht wurden, hoffentlich werden dem Kartätschenschießen in der Folge mehr Zeit und Mittel gewidmet, selbst wenn es auf Unkosten der andern Geschoßgattungen geschehen müßte, um allzugroße Kosten zu vermeiden.

Dieser erste Versuch, ein Schärflein in die eidgenössische Militärzeitschrift zu liefern, ist keineswegs aus der Sucht das Bestehende zu kritisieren, sondern einzige und allein in der Meinung, hiermit der Waffe einen Dienst zu erweisen, falls die hier fund gegebenen Ansichten bei competenten Militärbehörden und dem Offiziers-Corps selbst Auflang finden werden.

Narau, März 1853.

H. H.

### Das Feldlager auf der Kreuzstraße.

Wir hätten gewünscht schon in dieser Nummer eine getreue Relation dieser Uebung unseren Kameraden mittheilen zu können, allein einerseits fehlten uns noch mehrere dahin einschlagende Aktenstücke, andererseits wurde die Karte der Umgegend, die wir durch die Güte des Herrn Oberst Ziegler dem Blatte beilegen dürfen, im Drucke nicht vollendet, und so hat sich das Erscheinen der vorliegenden Nummer bis heute verzögert. Auch die am 30. April erscheinende Nummer wird erst bis zum 6. Mai ausgegeben werden können und zwar aus den gleichen Gründen. Bis dahin bitten wir um Geduld.

### Ein Urtheil über Dufour's «Lehrbuch der Taktik».

Die Darmstädter „Allgemeine Militärzeitung“ sagt darüber:

„Wenn der Verfasser im Eingange bemerkt, das Buch sei vorzüglich für Schweizer-Offiziere geschrieben, doch dürften auch Offiziere anderer Nationen einige Belehrung darin finden — so dürfen wir versichern, daß dieses „einige“ hier gleichlautend mit „überall“ zu nehmen sei. In der That, wir könnten unsere jüngern Offiziere über jene Materien nicht leicht ein nützlicheres Buch in die Hände geben und auch die ältern werden es mit grossem Interesse lesen, wenn nicht studiren. Es behandelt alle Theile dieses reichhaltigen Stoffes mit einer Klarheit und Anschaulichkeit, die nichts zu wünschen übrig läßt, und dabei mit einer Gutmüthigkeit und selbst Wärme, welche unsere Neigung fast eben so sehr für den Lehrer als für die Lehre gewinnt. Was die besondern Verhältnisse, sowohl des eidgenössischen Heerwesens als der Terraingestaltung des Landes betrifft, so sind die häufigen Andeutungen und Bezugnahmen, welche das Buch hierüber enthält, immerhin zum mindesten für die Nachbarn der Schweiz interessant genug, um sie mit in den Kauf zu nehmen.“

Wir erblicken darin für unsere Offiziere eine neue Aufforderung zum eifrigen Studium der gediegenen Lehren unseres Generales.

---

Inhalt: Bericht der von der eidg. Offiziersgesellschaft in Neuenburg niedergesetzten Kommission, betreffend die von der Sektion Zürich erstatteten Rapporte über die Leistungen des zürcherischen Militärs während der letzten vier Jahre. (Verfaßt von Hs. Conr. von Escher.) — Notizen über die Schießübungen der eidg. Artillerie. — Das Feldlager auf der Kreuzstraße. — Ein Urtheil über Dufour's „Lehrbuch der Taktik“.

---